

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

23.02.2024

Verdacht des versuchten Totschlags

Beschuldigter in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 21-jährigen Syrer Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer – wegen des Verdachts des versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung erhoben.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 10.12.2022 gegen 02:15 Uhr gemeinsam mit mindestens drei weiteren gesondert verfolgten Personen auf einen zur Tatzeit 26-jährigen deutschen Passanten auf der Hildebrandstraße in Dresden mit den Fäusten derart eingeschlagen zu haben, dass dieser zu Boden fiel. Anschließend sollen der Beschuldigte und mindestens drei weitere Personen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, so dass dieser das Bewusstsein verlor. In der Folge soll der Beschuldigte allein mit seinem beschuhten Fuß dem regungslos am Boden liegenden Geschädigten mehrfach mit wuchtigen Stampfritten gegen den Kopf getreten und dabei den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben.

Der Geschädigte erlitt u. a. schwere Kopfverletzungen und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Der Beschuldigte konnte im Rahmen von intensiven Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Soko Iuventus der Polizeidirektion Dresden identifiziert und am 20.10.2023 festgenommen werden. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Er ist nicht vorbestraft und teilweise geständig.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.